

Naturschutz und Landnutzung zusammenführen

Im Bereich der oberschwäbischen Gemeinden Leutkirch und Isny beginnt nach eineinhalbjähriger Vorbereitung ein Projekt, das auf freiwilliger Ebene Naturschutzziele in die Landnutzung einbeziehen soll. In großer Koalition stellten am 26. Januar Umweltminister HARALD B. SCHÄFER und Minister für Ländlichen Raum, Dr. hc. GERHARD WEISER, das auf fünf Jahre angelegte Projekt in Leutkirch vor: Großflächiger integrierter Naturschutz im Modellgebiet Isny/Leutkirch.

Das Modellgebiet auf der Gemarkung der beiden Gemeinden Isny und Leutkirch umfaßt insgesamt 10.000 ha. Zwar ist auch hier der Naturraum vom Menschen bestimmt, aber noch in vergleichsweise gutem Zustand. Damit das so bleibt, sollen Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwicklung und Fremdenverkehr Ziele des Natur- und Artenschutz sich zu eigen machen. Nicht durch weitere Schutzgebietsausweisung, von oben also, sondern aus eigener Einsicht und „auf ganzer Fläche“. Wie SCHÄFER zu verstehen gab, muß das Konzept der alleinigen Schutzgebiet-Ausweisungen als unzureichend oder gar gescheitert betrachtet werden: Über 80 % der Naturschutzgebiete sind kleiner als 50 ha, die Mehrzahl davon nicht einmal 20 ha groß. Durch intensive Nutzung der Umgebung werden diese Schutzgebiete immer mehr isoliert. Zusätzliche Schranken errichtet der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr. Alles in allem schützen die Schutzgebiete nur 30 bis 50 % der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Als Ziele des Modellprojektes sind bestimmt:

- Sicherung aller Moore und Extensivierung ihrer Einzugsgebiete,
- Erhaltung und naturnahe Entwicklung repräsentativer Waldbestände,
- Sicherung der wichtigsten Stillgewässer und Riede,
- Extensivierung und Erhaltung des Feuchtgrünlandes,
- Erhaltung eines Netzes bäuerlicher Familienbetriebe,
- Entwicklung einer ökologisch verträglichen Infrastruktur für Fremdenverkehr und Erholung,
- Schaffung von Vermarktungsstrukturen für einheimische Produkte.

Ziel dieses umfassenden Ansatzes ist nach Minister SCHÄFER, die künftige Nutzungsintensität auf der Gesamtfläche des Modellgebietes so zu gestalten, daß sie die Naturschutzziele unterstützt. Aber: „Wir wollen kein Naturmuseum. Wir wollen einen Weg in eine zukunftsorientierte,



Acker-Kratzdistel im extensiv genutzten Acker ohne mechanische Unkrautbekämpfung.

(Aus der Broschüre: Biotopvernetzung in der Flur, Ackerwildkräuter; herausgegeben vom MLR, Ba.-Wü.)

betriebswirtschaftlich interessante Entwicklung im Einklang mit den Naturpotentialen der Region.“

Der Kern des Programmes zielt nach dem derzeitigen Stand der Dinge darauf ab, Landwirtschaft freiwillig so zu gestalten, daß auch die Naturschutzziele auf der betreffenden Fläche erreicht werden können. Die Freiwilligkeit wird mit je 1 Mio DM aus dem Haushalt der beiden Ministerien vergütet. Minister SCHÄFER stellte in Aussicht, daß noch Gelder von der Umweltstiftung Deutschland hinzukommen könnten.

Neu am Projekt Leutkirch/Isny ist, daß bewährte Maßnahmen hier gebündelt werden. Sowohl WEISER als auch SCHÄFER nannten Projekte und Programme, die jeweils besonderen Zielen gewidmet waren. So wurden z.B. im Adelegg-Pro-

gramm die Almwirtschaft aufrechterhalten. 400 ha extensivierte landwirtschaftliche Flächen stehen nach den Landschaftspflegerichtlinien Teil E Biotopvernetzung unter Vertrag. Als Ausgleich erhalten die Landwirte jährlich 550 DM/ha. Nach dem Programm zum Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) werden im Raum Isny und Leutkirch 1.450 ha Grünland und Streuobstwiesen mit knapp 190.000 DM bezuschußt. Auf weiteren 1.500 ha wurde die Pflanzenproduktion nach den MEKA-Richtlinien extensiviert und werden auf 50 ha Nahrungsmittel umweltschonend erzeugt.

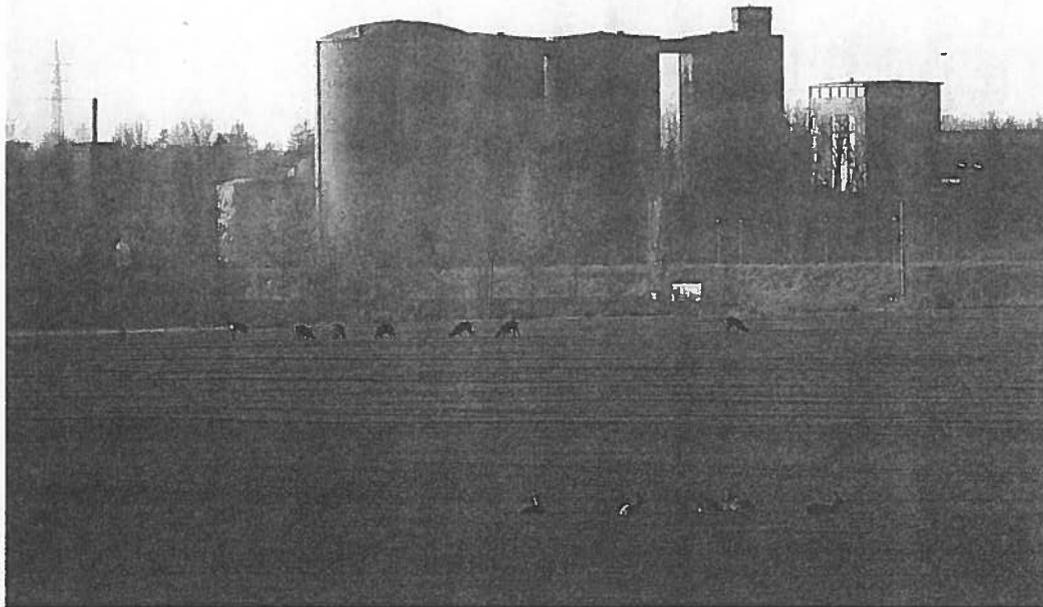
Nichts aufgestülpt

Entsprechende Maßnahmen werden aber nicht von oben vorgegeben. Vielmehr bleibt es Sache der jeweiligen Interessengruppen, wie Artenvielfalt erhalten und die Ansprüche an den Lebensraum erfüllt werden können. Dies soll auf der Grundlage von Freiwilligkeit, Zusammenarbeit und Offenheit geschehen.

Doch das geht nicht ganz ohne Organisation: Ein interministerieller Lenkungsausschuß, eine Geschäftsstelle, eine Projektgruppe und örtliche Arbeitskreise zu jeweils bestimmten Fragen werden eingerichtet.

Während SCHÄFER die Hoffnung hegt, die als naturverträglich erwartete Nutzung und Art der Dienstleistungen im Fremdenverkehr werde sich einmal selbst tragen, rechnet WEISER eher damit, daß immer Zuschüsse dafür nötig sein werden. Jedoch sei die Pflege der Landschaft eine Leistung, die entlohnt werden müsse. Die Zuschüsse sind folglich nicht als Subvention zu werten. Deutlich wurde auch, daß nicht nur die Erzeugung von Lebensmitteln und das Angebot an Dienstleistungen im Fremdenverkehr auf eine neue Basis gestellt werden muß, wenn das Ziel des Programmes erreicht werden soll. Neue Marktstrategien müssen entwickelt werden. Die Leute werden für das wertvollere, weil umweltverträglich erzeugte Lebensmittel nur dann den ehrlichen Mehrpreis im Vergleich zu Billigimporten bezahlen, wenn sie begriffen haben, worum es geht.

Der Vertreter der Landwirte ließ keinen Zweifel daran, daß die Landwirte nur wirklich mitziehen werden, wenn unterm Strich mehr herauskommt als bisher. AFZ/H.K.



Natur- und Artenschutz sind in der Bevölkerung wie in politischen Gremien grundsätzlich positiv besetzte Begriffe. Jeder versucht seinen Teil dazu beizutragen. Geht es jedoch um die Integration von Bedürfnissen jagdbarer Wildtiere in bestimmte Planungen, fehlt es behördlicherseits nur allzuoft an Kompetenz und Engagement Foto: M. Hambloch

Eine Lanze für die Interessen des Wildes

Die „Jagdliche Raumordnung“ in ihrer momentanen Form weist Schalenwildbeständen bestimmte Lebensräume zu oder entzieht dem Wild die Daseinsberechtigung in bestimmten Arealen. Ansonsten wird in Deutschland munter am Wild „vorbeigeplant“. Es werden Straßen gebaut, Kanäle gezogen, Erholungsgebiete ausgewiesen usw. Die oft zitierten „berechtigten Belange des Artenschutzes“ scheinen bei jagdbaren Wildtierarten keine Anwendung zu finden.

Die Raumordnung hat in einem dichtbesiedelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Funktion. Sie nimmt gesamtplanerische Aufgaben wahr

hinsichtlich der Struktur der Flächennutzung auf den politischen Ebenen Land, Kreis und Gemeinde. Sowohl die Landschafts- als auch die Agrarstruktur- und Forstplanung

bringen sich als „grüne“ Fachplanungen in die Raumplanung ein. So ist es möglich, neben der städtisch-industriellen Nutzung vorwiegend land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Schutz- und Erholungsfunktionen auszuweisen.

Die Sicherung von Wildtierlebensräumen wird über die Landschaftsplanung mit speziellem Bezug zum Arten- und Biotopschutz berücksichtigt.



Vielfach müssen für die Verbauung bestimmter Landschaftsteile vom „Bauherrn“ Ersatzbiotope bereitgestellt werden. Ob wohl jemals nach der Asphaltierung eines weiteren Feldweges irgend jemand beispielsweise Rebhühnern alternative Huderplätze zur Verfügung gestellt hat? Foto: Wolfgang Lange

Da aber der Artenschutz der wildlebenden Tiere auf der Grundlage des Jagd-, Fischerei- und Naturschutzrechtes geregelt ist, müßte es konsequenterweise für den „Artenschutz jagdbarer Wildtiere“ auch eine entsprechende wildbiologische Planung geben. Die Abhängigkeit des Artenschutzes (auch für jagdbare Tiere) vom Biotopschutz kann allerdings zu Konflikten zwischen Landschaftsplanern und Wildbiologen führen. Deswegen wäre entweder eine festgeschriebene und umfassende Beteiligung der Wildbiologen an Landschaftsplanungen zu erwägen oder eine von den Biotopschutzprogrammen der Landschaftsplaner abhängige, aber dennoch eigenständige wildbiologische Planung.

Wenngleich die Schalenwildbestände an die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse angepaßt sein sollen, wären doch außerdem Zielkonflikte mit der Erholungsplanung auszutragen. Zwar ist die Landschaftsplanung hierfür zuständig, scheint aber hinsichtlich der Vertretung wildbiologischer Interessen auf Zuarbeit von kompetenter Stelle angewiesen zu sein.

Bei der Fachzuordnung solcher Planungen sollten analog der Landschaftsplanung die entsprechenden Behörden der Landes- bzw. Kommunalebene zuständig sein oder bei örtlicher Nichtpräsenz (Gemeinde) durch Gutachten ersetzt werden können. Zugegebenermaßen kann bei einer Vonselbständigkeit dieser wildbiologischen Planungen eine Überbewertung jagdlicher Interessen möglich sein, sofern nicht wegen ausschließlicher Vertretung von Jagdinteressen durch die Jagdbehörden grundsätzlich die Pflicht zur Einholung entsprechender Gutachten vorgeschrieben würde.

Jagdbare Wildtiere und Verkehrsplanung

Ebenso könnte man zur Vermeidung von Interessenkollisionen zu der Einbindung wild-

biologischer Planungen in einen diesen Bereich mit abdeckende Landschaftsplanung neigen, wie weiter oben dargestellt. Diese Lösung hätte zudem den Vorteil, daß der Artenschutz das Gesamtspektrum freilebender Tiere besser berücksichtigen müßte.

Erst recht scheint eine solche Planung zur Behebung raumordnerischer Konflikte zwischen dem Schutz jagdbarer

Wildtiere und Verkehrsplanung sinnvoll. Hier könnte die Jagdbehörde zur Konfliktminimierung erheblich beitragen, und wenn es nur um „schalenwildverdünnte“ Verkehrsräume zur Rettung von Menschenleben geht.

Das gesamte Denkmodell setzt bei einem Verselbständigen derartiger wildbiologischer Planung eine Erweiterung der Jagdgesetze um einen entspre-

chenden Abschnitt voraus oder aber bei Integration in die Landschaftsplanung den Willen zu einer intensiven Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden.

Die Aufgaben solcher Planungen können keineswegs die Obersten Jagdbehörden beispielsweise durch Herausgabe von Hegerichtlinien zufriedenstellend erledigen, da hiermit nur eine Anpassung von Scha-

lenwildbeständen an die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse geregelt wird, noch die regional zuständigen Hegegemeinschaften (§ 10 a BJagdG) lösen, da diese vorrangig Interessen der Wildhege zu vertreten haben. Auch die Untere Jagdbehörde handelt durch Genehmigung der Abschußpläne im Sinne § 1 (2) BJagdG und kann somit dem erläuterten Plan-

Die Neuheit der Alljagdgruppe

Ruckzuck Rucksack

Blitzschnell auf und zu in einem Zug. Das Besondere, er schließt sich selbst beim Tragen!

Gebrauchsmuster geschützt!

NEU

Lodenrucksack mit
Schweißeinlage

Art.-Nr. 103327 **189,-**

Erhältlich in allen

ALLJAGD
JAGD - SPORT - MODE

Fachgeschäften

und über die Alljagd-Versand GmbH 59521 Lippstadt · Postfach 11 45 · Telefon (0 29 41) 5 90 55 · Telefax (0 29 41) 34 28

Partnerschaft zu Ihrem Vorteil

vorhaben nicht entsprechen.

Wenn seit 1980 Jagdwissenschaftler unter jagdlicher Raumordnung die räumliche Abgrenzung von Schalenwildvorkommen in Anpassung an die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse gemäß § 1 BJagdG verstehen (Ueckermann, 1987), so deckt diese Begriffserläuterung nicht die notwendige Einpassung in landespflegerische und gesamt-räumliche Zusammenhänge ab. Vielmehr sollte sich die wildbiologische Planung als selbständige oder integrierte Fachplanung neben der Anpassung an die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse (§ 1 BJagdG) in ständiger Abstimmung mit den Artenschutzprogrammen und Erholungsgebietsausweisungen der Landschaftsplanung wie auch der Verkehrsplanung auseinandersetzen und mit diesen kooperieren.

Jürgen Schulte

TIPS

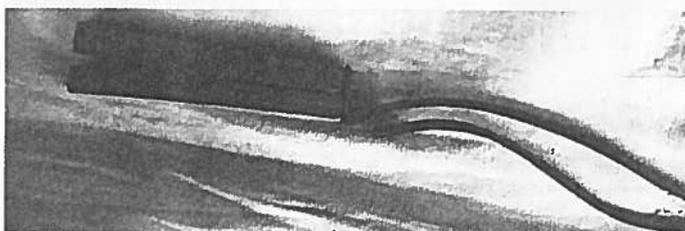
Hilfen beim Streifen

Der aktive Raubwildjäger kann bei der Populationsexplosion vieler Raubwildarten, vor allem bei Fuchs und Steinmarder, große Strecken erzielen.

Will man die Bälge sinnvoll verwerten, denkt man über Hilfen beim Streifen nach.

So möchte ich alle Raubwildjäger zum Nachbau einer Abbalgkrippe und eines Luntelösers animieren, die ich bei einem kanadischen Trapper kennenlernte.

Diese schnell gebauten Hilfsmittel erleichtern das



Wertvolle Hilfen für jeden passionierten Raubwildjäger – Luntelöser und Abbalgkrippe nach den Modellen kanadischer Trapper

Fotos: Verfasser

Wild und Hund

JETZT DEUTSCHLANDS GROSSE JAGDZEITSCHRIFT

ABONNIEREN.

Nutzen Sie die Gelegenheit und abonnieren Sie **WILD UND HUND** jetzt. Sollten Sie bereits **WILD UND HUND**-Abonnent sein, dann machen Sie doch einem guten Freund mit einem **WILD UND HUND**-Geschenk-Abonnement eine Freude. Eine Geschenkkarte gibt's dazu, die Sie persönlich überreichen können.

WILD UND HUND FÜR MICH.

Ja, ich möchte **WILD UND HUND** zu Ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen für mindestens 1 Jahr (26 Ausgaben) zum Preis von DM 164,- (Auslandspreis DM 176,-) jährlich, inklusive Porto und Versandkosten, abonnieren.

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Ich wünsche Bankeinzug:

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Name und Sitz des Kreditinstitutes

Datum/Unterschrift des Abonnenten

Rücktrittsgarantie: Ich bestätige mit meiner 2. Unterschrift, daß ich die Bestellung innerhalb einer Woche schriftlich beim Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH & Co., KG, Postfach 10 63 04, 20043 Hamburg, widerrufen kann.

Unterschrift des neuen Abonnenten Preisstand: Januar 1995

WILD UND HUND FÜR DICH.

Ja, ich möchte ein **WILD UND HUND**-Abonnement zu Ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen verschenken. Preis inklusive Porto und Versandkosten DM 164,- (Auslandspreis DM 176,-) jährlich.

Anschrift des Abonnement-Empfängers:

Ich wünsche Bankeinzug:

Name, Vorname

Konto-Nr.

Straße

Bankleitzahl

PLZ/Ort

Name und Sitz des Kreditinstitutes

Anschrift des Auftraggebers:

Unterschrift des Bestellers

Name, Vorname

Dauer des Geschenk-Abonnements:
12 Monate, 26 Ausgaben.

Straße

Rücktrittsgarantie: Ich bestätige mit meiner 2. Unterschrift, daß ich die Bestellung innerhalb einer Woche schriftlich beim Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH & Co. KG, Postfach 10 63 04, 20043 Hamburg, widerrufen kann.

PLZ/Ort

Wie hätten Sie es gern? (Bitte ankreuzen)

Die Geschenkkarte an mich, ich möchte sie persönlich überreichen.

Die Geschenkkarte mit dem 1. Heft in meinem Auftrag an den Beschenkten.

Unterschrift des Bestellers

Preisstand: Januar 1995

Bonner Jägertage 1994

Reviergestaltung im Mittelpunkt

Die Bonner Jägertage 1994 standen unter einem besonderen Stern. War es doch die erste Vortragsveranstaltung der Bonner Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung nach deren „Eingemeindung“ in die Landesanstalt für Ökologie, Bodenord-

nung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen. Thomas Neiss, Abteilungsleiter besagter Landesanstalt, wischte jedoch in seinen Begrüßungsworten sämtliche Bedenken vom Tisch. Die Forschungsstelle brauche sich um ihre Unabhängigkeit

keine Sorgen zu machen. Die Ergebnisse gehen allerdings in ein landesweites Konzept zur umweltgerechten Nutzung ein, kommen somit aber auch dem Jagdwesen zugute, so Neiss.

Die zweitägige Veranstaltung wurde bestimmt durch die Leitthemen „Reviergestaltung im Schalenwildrevier“, „Wild und Straßenverkehr“, „Ziele der Niederwildhege“ und „Bestandserfassungen von jagdbaren Rote-Liste-Arten“. In seiner Einführung umriß Dr. Michael Petrak, Leiter der Bonner Forschungsstelle, die Leitthemen kurz und ging gerade mit den die Wildtiere betreffenden unterschiedlichen Maßstäben der Straßenplanungs- und -baubehörden hart ins Gericht: „Dieselbe Behörde zerschneidet regungslos Rotwildlebensräume, wird aber äußerst sensibel, wenn es beispielsweise um die Wildkatze geht.“ Anschließend referierte er über die Aufgaben der Reviergestaltung im Schalenwildrevier (s. S. 6).

Dr. Erhard Ueckermann ging anschließend auf verschiedene Aspekte aus dem Themenkomplex Reviergestaltung und Wildschadenverhütung ein. Eine wirksame Wildschadenverhütung erfordert gleichzeitig die Herstellung einer tragbaren Wilddichte, die Vornahme technischer Schutzmaßnahmen, die Verbesserung der Äsung im Revier und den Ausgleich zwischen den Ansprüchen des Wildes und der erholungssuchenden Bevölkerung.

Dr. Ueckermann: „Die angesprochenen Maßnahmen betreffen vorrangig den Wald. Wird von der historisch gewachsenen und bewährten Einheit von Forst- und Jagdbetrieb ausgegangen, müssen zukünftig weit mehr noch als bisher kreatives Handeln, auch mit dem Ziel, die Ertragslage der Forstwirtschaft zu verbessern,

gepaart mit ökologischen Einsichten und ästhetischem Gestaltungsvermögen von den verantwortlichen Forstleuten gefordert werden.

Gefordert wird der ‚wildgerechte Förster‘, eine Öffnung des Waldes durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen für das Wild, eine Verbesserung der Reviersituation auf den landwirtschaftlichen Flächen, u. a. durch Aufforstung stillgelegter Flächen, und die Einsicht, daß ideenreich konzipierte Waldwirtschaft ohne Aufgabe ökologischer Zielvorstellungen Artenschutz, Verbesserung der Ökonomie und Erhöhung des Freizeitangebots bedeutet. Reviergestaltung im Wald ist Aufgabe des Forstmannes. Wirksames Handeln setzt die Einheit von Forst- und Jagdwirtschaft voraus.“

Wildmeister H. J. Duderstaedt berichtete aus der Praxis der Äsungsverbesserung und Lebensraumgestaltung und verdeutlichte die Notwendigkeit diesbezüglicher Maßnahmen, um die durch jahrzehntelang praktizierte forstliche Reinertragslehre eingetretenen Verluste im Bereich der Strauch-, Gras- und Krautflora zu kompensieren.

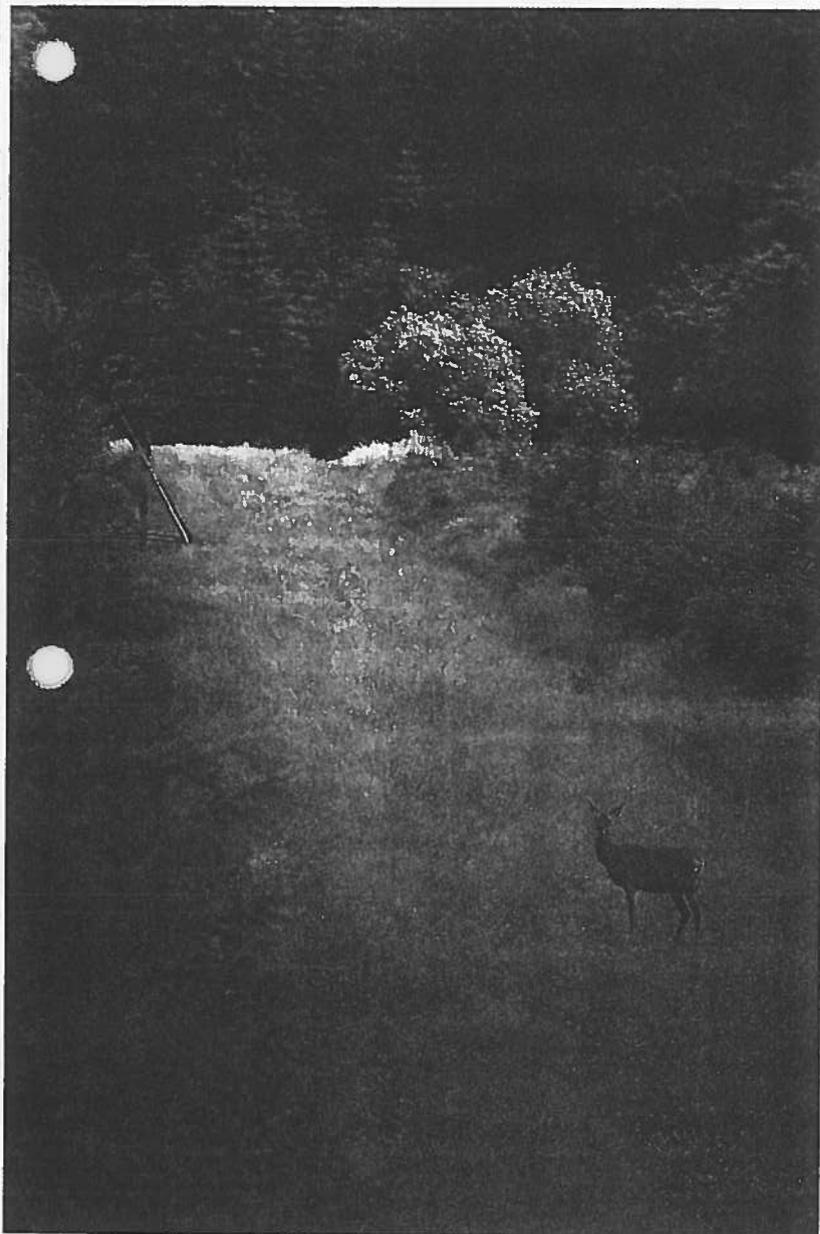
WM Duderstaedt: „Die praktische Durchführung der Äsungsverbesserung orientiert sich an wenigen, aber wesentlichen Leitlinien:

– Artenvielfalt auf Wildwiesen und Wildäckern genießt Priorität.

– Das Tagesäsungsflächenprinzip ist wiederkäuergerecht, wildberuhigend und wildschadenmindernd.

– Die Funktion der Äsungsflächen darf durch Jagdübung nicht in Frage gestellt werden.

Die Lebensraumgestaltung im Schalenwildrevier orientiert sich an einer Reviervernetzung mit ganzjährig zaunfreien Äsungsflächen. Dabei können forstliche Maßnahmen Lebens-



Verschiedene Referenten betonten auch auf den Bonner Jägertagen nachdrücklich, daß die biotopverbessernde Funktion von Äsungsflächen für das Wild und andere Tiere durch verschiedene Formen der Jagd ausübung nicht in Frage gestellt werden darf

Foto: Wolfgang Lange

räume positiv gestalten helfen. Die Niederwaldbewirtschaftung schafft Artenvielfalt und trägt dazu bei, die Wald-Wild-Problematik zu entkrampfen. Die Verwendung von Großpflanzen trägt Gesichtspunkten des Bodenschutzes, der Artenvielfalt und des Ausgleichs zwischen Wald und Wild auch durch den Zaunverzicht Rechnung. Streuobstflächen und flankierende Wildobstalleen an Bestandesrändern und Äsungsflächen schaffen in Verbindung mit einer Vernetzung der Feuchtbiopten Leitlinien im Revier als Lebensraum des Wildes.“

„Wildverluste auf Straßen und Wege zu ihrer Verminderung“ war das Thema von Dr. Walburga Lutz. Die Verluste bei einigen Wildtierarten durch den Straßenverkehr nehmen demnach erschreckende Ausmaße an: 25,2 Prozent der Rehwildstrecke Nordrhein-Westfalens im Jagdjahr 1992/93 beispielsweise entfielen auf Verkehrsverluste, im Regierungsbezirk Düsseldorf gar 34,3 Prozent. Das Anpflanzen attraktiver Äsung an Straßenrändern verstößt gegen den Tierschutz! In Gehegeversuchen testeten Mitarbeiter der Bonner Forschungsstelle die Reaktionen einiger Schalenwildarten auf den „ADAC-Duftschäum“ zur Verhütung von Wildunfällen.

Dr. Lutz: „Das Verwitterungsmittel Duftzaun, das zur Vermeidung von Wildverlusten an Verkehrswegen angeboten wird, ist bei den Schalenwildarten Rotwild (*Cervus elaphus*), Damwild (*Cervus dama*), Sika- und Rehwild (*Cervus nippon*), Rehwild (*Capreolus capreolus*) und Muffelwild (*Ovis ammon musimon*) im Gehege, orientierend auf seine Abwehrwirkung hin bei Anbringung des Duftschäum mit dem Verwitterungsmittel auf Holzpfosten und nach vier Wochen bei Ausbringung des Duftkonzentrates in den Schaumstoff, beobachtet worden. Jede Wildart reagierte nach Wahrnehmung des Fremdgeruchs der Art entsprechend. Rotwild und Damwild zeigten keine Abwehrreaktion. Sika- und Rehwild schreckte kurzfristig zurück, Rehwild verhielt sich

zunächst vorsichtig annähernd, Muffelwild mied 15 Minuten lang und damit am ausdauerndsten im Vergleich der Wildarten den Bereich mit dem Duftzaun. Bei keiner Wildart war während der Orientierung eine nachhaltige, über mehrere Stunden oder einen Tag anhaltende Abwehrreaktion zu beobachten. Eine 2,8 Kilometer lange Versuchsstrecke an einer Verkehrsstraße durch ein Waldgebiet, die stete Wildwechsel von Rot-, Reh- und Schwarzwild kreuzt, erbrachte nach einjähriger Versuchszeit gegenüber den Vorjahren keine Minderung der Verkehrsunfälle mit Wild.“

Während der Dachs in Deutschland sicherlich nicht zu den gefährdeten Wildarten zu zählen ist, sieht sich Grimbart in den Niederlanden durch den Straßenverkehr in größter Bedrängnis. Laut Dr. Broekhuizen fallen jährlich allein 22 Prozent der Gesamtpopulation dem Straßenverkehr zum Opfer. Durch diese akute Gefährdung des Dachses in unserem Nachbarland wurde dort ein Projekt über die Wirkung von Straßendurchlässen initiiert. Mit diesen Durchlässen „in Baugröße“ wurden bisher überwiegend gute Erfahrungen gemacht. Die Tunnel werden darüber hinaus noch von sämtlichen anderen Marderarten sowie von Igel, Kaninchen und Füchsen genutzt.

Der zweite Tag der Veranstaltung wurde von niederwildspezifischen Themen dominiert. Dr. H. Spittlers Vortrag zum Thema „Niederwildhege aus Sicht der Jagdkunde“ sorgte gleich zu Anfang für einige Unruhe im Saal. Nach Meinung des Bonner Wissenschaftlers sei das Ziel der Niederwildhege aus Sicht der Jagdkunde die Streckenoptimierung. Um dies zu erreichen, sei neben diversen biotopverbessernden Maßnahmen auch das Kurzhalten verschiedener Prädatoren notwendig, in die er auch beispielsweise den Habicht und Mäusebussard einreichte. Der Jagdreferent des Landes Nordrhein-Westfalen, Forstdirektor H. van Elsbergen, ergriff anschließend das Wort und er-



Wildunfälle im Straßenverkehr und die behördlichen und privaten Möglichkeiten, zu ihrer Verhütung und Minimierung bereits bei der Planung neuer Verkehrswege oder später im Revier beizutragen, war ein weiteres Schwerpunktthema der diesjährigen „Bonner Jägertage“

Foto: Jürgen Weber

innerte daran, daß wir schließlich in einem Rechtsstaat leben und Dr. Spittler durch seine Thesen quasi zum Rechtsbruch aufrufe. Auch der Geschäftsführer des Landesjagdverbandes NRW, Adolf Buhs, distanzierte sich von den Ausführungen Spittlers, der allerdings versicherte, wohl falsch verstanden worden zu sein.

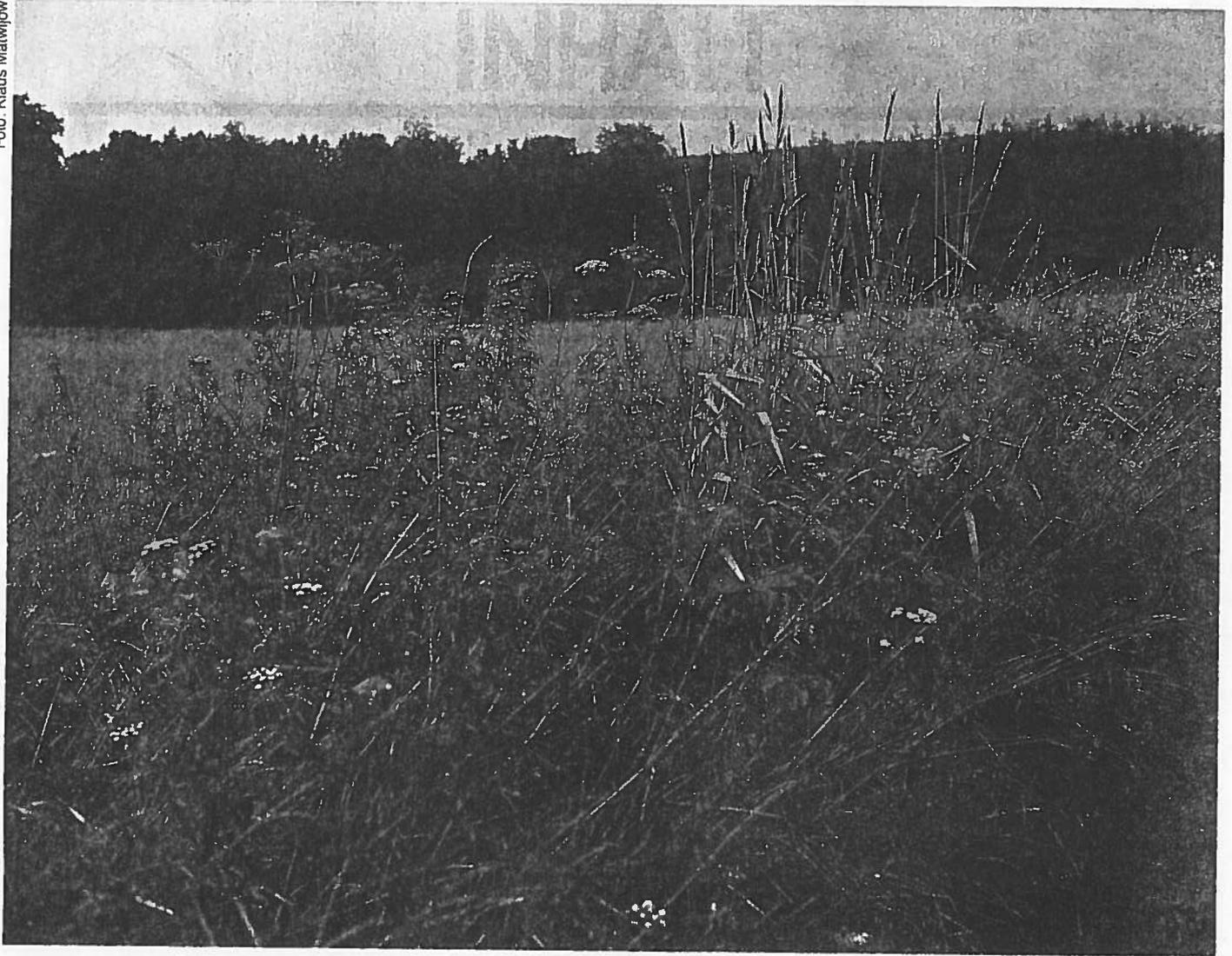
Wildmeister H. Molitor referierte anschließend über die zunehmend schwieriger werdende Situation des Berufsjägers im Niederwildrevier. Der erfahrene Praktiker erinnerte jedoch daran, daß auch bei intensivster Boden- und Flurbewirtschaftung Niederwildbiotope bewahrt bzw. neu geschaffen werden können.

Dr. J. Eylert hinterfragte in seinem Vortrag zum Thema „Wild in der Roten Liste“ das Zustandekommen dieser Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Hierzu Dr. Eylert: „Herausgeber bzw. Autoren Roter Listen erheben den Anspruch, darin das gesammelte einschlägige Expertenwissen darzustellen. Die 1986 in 2. Fassung erschienene Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Säugetiere bzw. Vögel wurde allerdings ohne Einbindung der vorhandenen jagdkundlichen Fachkompetenz erstellt. Sofern der Erhalt möglichst vieler heimischer Arten bei möglichst effizientem Einsatz von Zeit und Mitteln Primärziel des Natur-

schutzes ist, ist flexibles, sach- und erfolgsorientiertes Vorgehen erforderlich. Hierzu zählt die Integration jagdkundlichen Fachwissens und jagdlicher Nutzungsinteressen in die Bearbeitung Roter Listen und in die daraus abzuleitenden Schutzaktivitäten. Ohne das spezifische Hintergrundwissen kann z. B. die Interpretation von Jagdstrecken leicht zu Fehlschlüssen führen und in der Konsequenz ineffektive Schutzvorhaben initiieren.“

Prof. Dr. Schröpfer von der Uni Osnabrück und Dr. M. Pögel von der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg behandelten in ihren Referaten die Schwierigkeiten der Bestandserfassung jagdbarer Arten, speziell bei Mardern inklusive des Dachses, wobei deutlich wurde, daß relativ genaue Besatzermittlungen bei marderartigem Raubwild – mit Ausnahme des Dachses – kaum möglich sind. Schon bei den relativ großen Arten Stein- und Baumarder kann es sich demnach nur um äußerst grobe Schätzungen handeln.

Vorträge zur Problematik der Niederwildhege von H. Hackländer, Mitglied im DJV-Niederwildausschuß und Vorsitzender des Niederwildausschusses des LJV Schleswig-Holstein, sowie über das Wildtierkataster in Hessen am Beispiel des Rebhuhns von R. W. Becker komplettierten das Programm. *Andreas David*



Wildtierbiotope – Psychotope

Was dem Wild nützt – nützt auch dem Menschen

Dr. Wolf-Eberhard Barth

Die nachfolgende Ausarbeitung von Dr. Wolf-Eberhard Barth bietet in vieler Hinsicht Möglichkeiten der Argumentation zum Thema naturnahe Wildtierbiotope, wobei der Autor tief in die Erkenntnisse der modernen Verhaltensforschung eintaucht. Dabei werden in logischer Weise „angeborene Ansprüche“ des Menschen an seinen Lebensraum in Beziehung zu Wildtierlebensräumen gesetzt.

Angenommen, jemand käme auf die Idee, unser Rotwild am Rand der Sahara einzubürgern. Sehr schnell würden wir Jäger treffende Gegenargumente finden, die sich in erster Linie auf arttypische, evolutionär vorgegebene und genetisch fixierte Lebensraumansprüche sowie Ver-

haltensmuster, Wohl- und Sicherheitsbefinden beziehen. Wir wären uns schnell einig, daß diese Idee schlimme Tierquälerei bedeuten würde.

Unser menschlicher „Psychotop“, das heißt die Wechselwirkungen zwischen unserem Wohlbefinden und der Ausstattung unseres Lebensraumes,

ähnelt evolutionär und genetisch fixiert deutlich artreichen Wildtierbiotopen.

Der Anpassungsdialog zwischen der Natur um uns und der Natur in uns währte einige Millionen Jahre und formte unser menschliches Verhaltensgrundmuster. Der Mensch trägt somit auch heute die Spu-

ren seiner biologischen Evolution in sich, die sich ausschließlich im Naturmilieu abgespielt hat (Lötsch, 1988).

Gerade im Gegensatz zu dem sich immer ärmer, künstlicher und lebensfeindlicher entwickelnden Stadtlebensraum kommt der „Urbiotop“, in dem sich das Verhaltensinventar des

Menschen entwickelt hat, dem nahe, was wir heute als „artgemäße Ökosysteme“ für unsere Wildtiere fordern müssen. Der Mensch ist in seiner eigentlichen Veranlagung an einen naturnahen, artenreichen, reich strukturierten Lebensraum mit vielfältiger Pflanzenwelt angepaßt. *Eibl-Eibesfeld (1985)* spricht von „ausgeprägter Pflanzensehnsucht“ des Menschen.

Die wenigen Menschengenerationen, in denen wir unweisend, wertblind, technokratisch, natur- und menschenverachtend unseren Lebensraum verbetonieren und monotonisieren, haben genetisch in uns schon im Hinblick auf den „kurzen Zeitraum“ – nichts verändern können. Seit Konrad Lorenz wissen wir, daß es einen verhängnisvollen Zusammenhang von technomorphem Denken, Umweltzerstörung bzw. Lebensraum-Denaturierung, dem Verlust von Ästhetik und seelischer Instabilität gibt.

„Schönheit der Natur und Schönheit der menschengeschaffenen kulturellen Umgebung sind offensichtlich beide nötig, um den Menschen geistig und seelisch gesund zu erhalten. Die totale Seelenblindheit für alles Schöne, die heute allenthalben so rapide um sich greift, ist eine Geisteskrankheit, die schon deshalb ernstgenommen werden muß, weil sie mit einer Unempfindlichkeit gegen das ethisch Verwerfliche einhergeht“ (*Lorenz, 1973*).

Längst gehören die unakzeptablen Formen gefühlloser Massentierhaltungen ebenso in diese Betrachtung wie die Feststellung von *Hundertwasser (1968)*, daß die heutige Architektur als Resultat von Bauvorschriften gestalterisch unsere engeren Wohnbereiche kriminell sterilisiert.

Das tat sie übrigens nicht nur als Resultat von Bauvorschriften, sondern auch als Resultat unzureichend ausgebildeter und selbtherrlicher Architekten, was sich heute, 1993, zum Glück nicht mehr ganz so krass in dieser Form fortsetzt.

Der kleine oder große „Asphaltkümmerer“ im 11. Stock eines Wohnsilos – Lorenz spricht von „Batterien von Stäl-

len für Nutzmenschen“ – träumt wie alle Menschen von uriger Natur, von bunten Wiesen oder reichstrukturierten Wäldern, von Schmetterlingen – vom natürlichen Erlebnisraum. Derartiges Träumen ist menschlich, und deshalb ist eine neurotische, depressive oder gar kriminelle Reaktion vorhersehbar, wenn unser verhaltenskundliches Grundmuster durch Zerstörung unseres natürlichen Lebensraumes zu sehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

Eine ungeheure Herausforderung und Verantwortung, der sich heute Stadtökologen, Architekten, Landespfleger, Landwirte, Forstleute, Jäger und andere in unserem Lebensraum wirkende Personen eigentlich ausgesetzt fühlen müßten!

Statt dessen wird in vielen Bereichen weiter einer technischen Funktionserfüllung in unserem Lebensraum nachgejagt, anstatt die unbeugsamen Gesetze unserer Evolution zu beachten. Wir alle brauchen eine Mindestausstattung an echter, artenreicher, bunter, duftender, also riech- oder sogar hörbarer Natur in unserem engeren Lebensbereich!

Prägungsgesetzmäßigkeiten

Wer sich einmal mit dem Begriff der Prägung befaßt, bekommt eine Ahnung davon, daß unsere Kinder immer naturfremder geprägt werden. Wie sollen Kinder, die Tiere nur als Sklaven der Menschen kennenlernen, Mitgefühl für ihre Mitgeschöpfe haben und

einmal kämpfen können für deren Recht auf Leben und Lebensraum? (*Kalas, 1988*). Wie sollen sie eine angemessene Werteinschätzung ihrer natürlichen Umwelt vornehmen können?

Die sensitive Phase, während der allein ein bestimmter Prägungsvorgang stattfinden kann, ist von Art zu Art und von Reaktion zu Reaktion sehr verschieden (*Lorenz, 1978*). Jeder erfahrene Hundeausbilder weiß das, aber daß derartige Prägungsgesetze auch für junge Menschen gelten und früher für die Menschen überlebensentscheidend waren, ist wohl weniger bekannt.

Unser tragischer Zustand besteht nun darin, daß unsere heutige Instinktausstattung und Prägungsbereitschaft, unsere angeborenen Verhaltens-



Es wird immer noch zuwenig erkannt oder gar beachtet, daß unsere Wildtierbiotope im Wald wirklich wieder naturnah entwickelt werden müssen

Foto: K. H. Lühr

weisen, im wesentlichen der Anpassung an die Bedingungen einer Welt entsprechen, die einige hunderttausend Jahre zurückliegt. Demgegenüber trifft der junge Mensch heute auf eine Umwelt, in der die Mindestausstattung an „Naturrequisiten“ oft unter eine kritische Grenze gefallen ist. Sein

worden sind, kommt dies einer indirekten Sperrung für den Menschen von etwa derjenigen Flächengröße gleich, die unserem gesamten Wald entspricht! So gesehen sind die heute „normalen“ motorisierten Freizeitströme in Richtung naturnaher Räume (meist Waldgebiete) nichts anderes als Fluchtbewe-

Gesundheit Voraussetzung sind.

Die vorhersehbare Folge des Raubbaus in unserem städtischen Lebensraum und in großen Teilen der ihn umgebenden Landschaft ist der Drang der Menschen in die „Restnatur“, die damit selbst in den letzten Rückzugsbereichen in arge Bedrängnis gerät. Und ständig wird dadurch Autoverkehr erzeugt – giftige Abgase gratis! Gegenwärtig kann – das Freizeitverhalten zeigt dies sehr deutlich – nur der Wald eine flächenmäßig entscheidende Ausgleichsfunktion bieten. Hier kommt zum Beispiel den Forstleuten die Verantwortung zu, die „biologische Wiederbelebung“ zu forcieren.

Die Ziele der Renaturierung betreffen des weiteren jedoch unseren gesamten Lebensraum. Wir sind in den Städten, auf den Feldern, an den Gewässern, in den Wäldern gefordert, wieder eine naturnahe Artenvielfalt anzustreben und damit auch unseren menschlichen „Psychotop“ zu sanieren!

Naturnahe Wildtierbiotope entsprechen unserem „Psychotop“

Wenn man sich konkret nach wildbiologischen Erkenntnissen bemüht, unsere Wildtierbiotope wirklich wieder naturnah zu entwickeln, dann kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, daß dies ziemlich genau dem „Urbiotop“ entspricht, dem sich der Mensch im Laufe seiner Entwicklung angepaßt hat. So selbstverständlich dies auch erscheinen mag, so wenig wird es erkannt oder gar beachtet.

Rot- und Rehwild benötigen im Wald eine artenreiche Krautflora, vielschichtig strukturierte Sträucher, Weich- oder Verbißhölzer usw., um eine artgemäße Ernährung im Jahresgang sicherzustellen. Wenn wir nur dahin kämen, etwa fünf bis zehn Prozent der Fläche in Rot- und Rehwildbiotopen entsprechend „anzureichern“, dann wäre die Mindestausstattung auch für den menschlichen „Psychotop“ schon erfüllt.

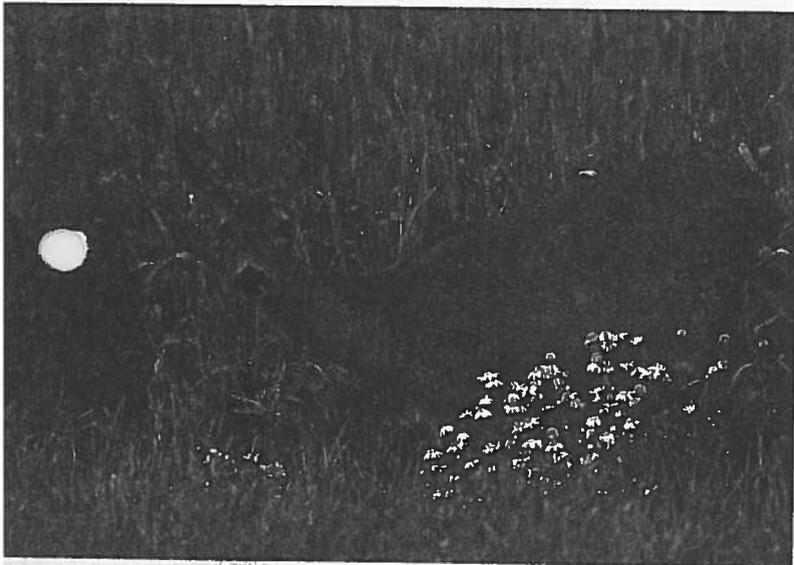
Einige kleine, naturnah extensivierte Wildwuchsbereiche, eine zielbewußte Ökologisierung von allen verfügbaren Waldinnenrändern – zum Beispiel je fünf Meter an beiden Seiten von Wegen –, naturnahe Ränder aller Gewässer und dergleichen würden in der Summe schon ausreichen, diesen Prozentsatz zu erfüllen, ohne daß ein forstwirtschaftlicher Verlust zu befürchten wäre.

Auch in landwirtschaftlichen Freiräumen würde ein Ausgleichsanteil von etwa zehn Prozent der Fläche mit Segetalflora an Wegrändern (Saumbiotope), mit extensiv gepflegten Dauergrünflächen, mit Sträuchern, Einzelbäumen, Hecken usw. ausreichen, diese Bereiche wieder so zu entwickeln, daß sie den Mindestansprüchen an einen menschlichen „Psychotop“ genügen, damit eine Nah- oder Kurzerholung ermöglichen und folglich andere Erholungsziele entlasten. Angesichts der enormen Subventionen, die der Steuerzahler für die Landwirtschaft aufbringt, wäre diese – allerdings auch zu subventionierende – Gegenleistung das mindeste, was die Dorf- und Stadtbewohner erwarten könnten.

Andererseits aber – und das ist in diesem Zusammenhang wichtig – würden die landwirtschaftlichen Betriebe ökologisch so entscheidend „angereichert“ und stabilisiert, daß sie ein Überleben so gut wie aller dort angepaßten Wildtiere gewährleisten könnten.

Wir Jäger müssen wesentlich deutlicher die „Wiederanreicherung“ unserer Wildtierlebensräume einfordern – auch aus den im vorhergehenden Text aufgezeigten wesentlichen Gründen. Bei guter Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinne hätten wir die Bevölkerung jedenfalls sehr viel schneller hinter uns. □

Dr. Wolf-Eberhard Barth ist Autor des im Verlag Paul Parey erschienenen Buches „Praktischer Umwelt- und Naturschutz“, das auch zu diesem Thema eine Fülle von Hinweisen enthält (Preis 52 DM).



Auch in intensiv genutzten landwirtschaftlichen Gebieten würde ein Ausgleichsanteil von etwa zehn Prozent der Fläche mit Segetalflora an Wegrändern, extensiv gepflegten Dauergrünflächen, mit Sträuchern und Hecken ein Überleben so gut wie aller dort angepaßten Wildtiere gewährleisten

Foto: G. Schumann

Verhaltensrepertoire muß demnach zwangsläufig in einer künstlichen Umwelt an Vielfalt verlieren.

Freizeitverhalten

Im Grunde ist jeder verantwortungsbewußte Mensch und damit auch der Jäger gefordert, an der Wiederherstellung eines heilen Kontaktes Mensch-Umwelt mitzuarbeiten.

Während früher die vielfältig mit Sträuchern, Hecken, Bäumen strukturierte, krautreiche und entsprechend farbenfrohe Feldflur ein regelmäßig besuchter Naherholungsbereich war, verirrt sich in die intensiv genutzten Felder heute praktisch niemand mehr. Da rund 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland mehr oder weniger extrem ausgeräumt und monotonisiert

gungen von Menschen, die in ihrem engeren Lebensbereich die naturnahe Mindestausstattung nicht mehr finden, auf die sie genetisch fixiert sind.

Dieser Effekt wird durch die „Unwirtlichkeit der Städte“ (Mitscherlich) in vielerlei Hinsicht geradezu provoziert. Beispiele: schnurgerade Trapezprofile mit „Flußleichen in Betonsärgen“ (H. v. Dittfurth), sterile Parkanlagen mit Wasserbecken als Fragmente einstiger Naturoasen, totgepflegte Gärten als Folge neurotischer, anezogener Ordnungsliebe. Diese und andere kümmerliche Naturüberbleibsel in unseren städtischen Lebensräumen sind einige Beispiele für Reste einer Natur, die nach allen möglichen Kriterien behandelt wird, sehr selten jedoch nach ökologischen Gesetzen, die für unsere physische und psychische